**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 25 (1909)

**Heft:** 18

**Rubrik:** Verschiedenes

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

ein alter, längst vertrauter Kamerad, steht es neben der prächtigen Gruppe der Kirche und des Pfarrhauses und wird, an die charakteristischen Formen des Dorfbildes anknüpfend, auch in seiner innern Einteilung allen Forderungen der Neuzeit gerecht. Die Gemeinde Oltingen erwirbt sich vor allem den Dank der Bestrebungen des „Heimatschutzes".

**Große Neubauten der Rhätischen Bahn.** Die Rhätische Bahn läßt in dem sich zu einem schönen Dorfe entwickelnden Landquart schon wieder drei große Neubauten erstellen im Voranschlage von Fr. 635,000.—, nämlich ein Gebäude für die Materialverwaltung, eine Kesselschmiede und Erweiterung der Hauptwerkstätte. Durch die Ausdehnung der Rhätischen Bahn kommt Verdienst und Arbeit in den Kanton.

**Bauwesen im Aargau.** (rd-Korr.) Die nunmehr zur Spitalgutsverwaltung gehörende Taubstummenanstalt in Zofingen soll mit einem Kostenaufwand von Fr. 29,000 umgebaut und vergrößert werden.

**Gemeindebauwesen in Safenwil** (Aargau). Nachdem letztes Jahr das Pfarrhaus fast gänzlich umgebaut worden, stehen der Gemeinde Safenwil dieses Jahr neue bauliche Aufgaben bevor: größere Veränderungen an der Kirche und die Erstellung eines neuen Schulhauses; mit den Vorarbeiten zu letzterem Bau soll demnächst begonnen werden.

**Edisons Zementguß-Häuser.** Der New Yorker Korrespondent des Corriere della Sera, Felice Ferrero, hat jüngst Edison in seiner Werkstatt in West Orange unfern von New York besucht und dabei das Modell der neuesten Erfindung des unermüdlichen Mannes gesehen. Es handelt sich um ein Zementhaus, das durch Guß nach einer Form in kurzer Zeit herzustellen ist. (Wir haben schon vor längerer Zeit über die Erfindung kurz berichtet. D. Red.) Die Idee ist ganz einfach: Aus einer Anzahl Eisenplatten wird eine leicht montierbare Form zusammengesetzt, diese wird auf dem Bauplatz aufgestellt und dann mit einer flüssigen Mischung von Sand und Zement gefüllt. Aus der Form geht dann das Haus in seiner fertigen Gestalt hervor. Die flüssige Masse ist schon gefunden, der Guß dauert zwei oder drei Tage, das Erstarren eine Woche und das Haus ist fertig. Das Eisenskelett der Form wiegt wenige Tonnen und kann von einem Dutzend Arbeiter in wenigen Tagen aufgestellt und wieder abgebrochen werden. Eine große Gesellschaft zur Ausnützung der Erfindung ist bereits in der Gründung begriffen und Edison will, daß die neue Erfindung den ärmeren Klassen zugute komme. Deshalb wird der Gewinn der Gesellschaft auf 15 Prozent beschränkt; ein Haus soll nur 1500 Dollars kosten, und es soll den Armen eine Wohnung von sieben Zimmern mit Garten gegen eine Miete von 105 Dollars in den ersten zehn Jahren und von 45 Dollars später angeboten werden. Bei der Herstellung von Häusern für die mittleren Klassen darf die Gesellschaft mehr verdienen. Edison betonte seinem Besucher gegenüber, daß alle seine Erfindungen den Armen gegolten haben. Die elektrischen Lampen haben ihnen gutes billiges Licht verschafft, der Phonograph hat ihnen für wenig Geld Musik ins Haus gebracht, der Kinematograph amüsante Schauspiele, der Tram ist die Kutsche der Armen geworden. Dies Werk mache ihn glücklich, während viele Multimillionäre nach Verwirklichung ihrer Träume sich unzufrieden fühlen.

## Verschiedenes.

**Ueber die Lage des Holzmarktes mit besonderer Berücksichtigung des Zusammenschlusses der Käuferschaft** wird Montag vormittag, 23. August an der Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereins im Rathaussaale zu Frauenfeld Herr Oberförster Müller in Biel sprechen. Wir denken, dies Thema werde auch die Mitglieder des Schweiz. Holzindustrievereins und manch andere Leser dieses Blattes interessieren.

**Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs.** Der kantonale Gewerbeverein Zürich gelangt mit einer Eingabe an den Kantonsrat, worin letzterer ersucht wird, in Bälde auf die Beratung gesetzlicher Bestimmungen zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes einzutreten. In der Begründung wird ausgeführt, daß auf Einladung des Kantonsrates s. Z. von der Volkswirtschaftsdirektion in Anlehnung an die Beschlüsse der kantonalen Handelskommission eine bezügliche Vorlage ausgearbeitet und dieser Gesetzesentwurf vom Regierungsrate dem Kantonsrate am 2. Juni 1904 vorgelegt worden sei, zugleich mit einer Weisung, die die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer gesetzlichen Regelung der Verhältnisse ausdrücklich betonte und einläßlich begründete. Die vom Kantonsrate zur Beratung der Vorlage, die in gewerblichen Kreisen Anklang gefunden habe, da sie zur Beseitigung der ärgsten Auswüchse des unlautern Wettbewerbs geeignet erschienen sei, eingesetzte Kommission sei jedoch nur ein einziges Mal zusammengetreten. Da das eidgen. Obligationenrecht, auf das man verwiesen, den verlangten weitgehenden Schutz nicht gewähre und der Erlaß eines schweizer. Gewerbegesetzes voraussichtlich noch viele Jahre auf sich warten lasse, die Schädigungen, die den Gewerbetreibenden aus dem unlautern Geschäftsgebahren erwachsen, jedoch baldiger Abhilfe riefen, sei die bestellte kantonsrätliche Kommission zur Beratung des angeführten Gesetzesentwurfes zu veranlassen und nach Eingang des betr. Kommissionsentwurfes die Beratung im Kantonsrat beförderlichst vorzunehmen. rd.

**Schiffahrt Rhein-Bodensee.** Samstag 17. Juli, nachmittags trat in Baden der Zentralausschuß des nordostschweizerischen Verbandes für die Schiffahrt Rhein-Bodensee zusammen. Er genehmigte die Jahresrechnung und den Revisorenbericht zu Handen der Generalversammlung, die Samstag den 28. August in Zürich stattfinden soll. Neugewählt in den Vorstand wurden u. a. Dr. Wettstein (Zürich) und Direktor Walch (Zürich). Als Vizepräsident des Verbandes für den zurücktretenden Gemeindeammann Schäfeler von Romanshorn wurde Regierungsrat Keller von Schaffhausen gewählt. Das Haupttraktandum bildete die Genehmigung des Aktienprogrammes für die technisch-wirtschaftliche Begutachtung des Projektes. Die mit verschiedenen Unternehmerfirmen abgeschlossenen Verträge für die Ausarbeitung eines detaillierten Projektes wurden unter dem Vorbehalte genehmigt, daß die nötigen Mittel aufgebracht werden. Bereits sind über 30,000 Fr. an Beiträgen von Kantonen, Gemeinden und Firmen bewilligt, und der Zentralausschuß sprach die Erwartung aus, daß der Bund den Verband unterstützen werde

**Lack- und Farbenfabrik in Chur**

**Verkaufszentrale in Basel** 275a

empfiehlt sich als beste und billigste Bezugsquelle für

**Möbellacke, Polituren, Reinpolitur, Poliröl, rotes Schleiföl, Mattirung, Sarglack, Holzfüller, Wachs, Leinölfirnis, Kitt, Terpentinöl, Holzbeizen, Glas- und Flintpapier, Leim, Spirituslacke, Lackfarben, Emaillacke, Pinsel, Bronzen etc. etc.**

BAUMEISTER!

Architekten und Tapetenhändler sollen nicht versäumen, Prospekt über die neue Bilderleiste zu verlangen. Selbe ist eine praktische Neuerung, wodurch jegliches Einschlagen von Dübeln und Nägeln in die Wände verhindert wird. Für Neubauten besonders zu empfehlen. **Verlangen Sie Prospekt!**

A. Maurer-Widmer, Zürich I

Sihlhofstrasse 16 3194 08 Telephon 4870

und zwar für die Projektierung mit 20,000 Fr., für die allgemeine Verbandstätigkeit mit mindestens 5000 Fr. Zum Schlusse folgten zwei kurze Referate über die schweizerische Wasserrechtsgesetzgebung und über die Schiffahrtsschleuse bei Augst-Wylen, gehalten von Dr. Wettstein und Ingenieur Gelpke. („N. Z. Z.")

**Die Rheinschiffahrt** von Basel nach Mannheim, Mainz, Köln, Düsseldorf, Ruhrort, Rotterdam, Amsterdam, Antwerpen, Hamburg, London und umgekehrt ist in vollem Gange. Güter von und nach allen Plätzen Deutschlands, Belgiens, Hollands und Englands können in Basel verfrachtet werden.

**Eine wichtige Neuerung für jeden Bauherrn in Deutschland** enthält das kürzlich im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Gesetz betreffend die Sicherung der Bauforderungen, nämlich die Verpflichtung zur Führung eines Baubuchs. Nach § 2 des Gesetzes ist jeder Baugewerbetreibende ohne Ausnahme, aber auch jeder Privatmann, der einen Neubau oder Umbau ausführt, dann zur regelmäßigen Führung eines Baubuchs verpflichtet, wenn er zur Befriedigung der Baugläubiger Baugelder, d. h. geliehene, fremde Gelder, verwendet. Da dies in der Regel zutreffen wird und nur wenige Bauherren in der Lage sind, Neubauten oder größere Umbauten völlig aus eigenen Mitteln zu bestreiten, so bedeutet die angeführte Bestimmung, die heute schon für ganz Deutschland Gesetzeskraft erlangt hat, in ihrer Wirkung die allgemeine Verpflichtung zur Führung eines besonderen Baubuchs. Aus dem Baubuche müssen sich ergeben:

1. die Personen, mit denen ein Werk-, Dienst- oder Lieferungsvertrag abgeschlossen ist, die Art der diesen Personen übertragenen Arbeiten und die vereinbarte Vergütung;
2. die auf jede Forderung geleisteten Zahlungen und die Zeit dieser Zahlungen:
3. die Höhe der zur Bestreitung der Baukosten zugesicherten Mittel und die Person des Geldgebers, sowie Zweckbestimmung und Höhe derjenigen Beträge, die gegen Sicherstellung durch das zu bebauende Grundstück, jedoch nicht zur Bestreitung der Baukosten gewährt werden;
4. die einzelnen in Anrechnung auf die unter Ziffer 3 genannten Mittel an den Buchführungspflichtigen oder für seine Rechnung geleisteten Zahlungen und die Zeit dieser Zahlungen;
5. Abtretungen, Pfändungen oder sonstige Verfügungen über diese Mittel;
6. die Beträge, die der Buchführungspflichtige für eigene Leistungen in den Bau aus diesen Mitteln entnommen hat. Wichtig ist sodann noch, daß über jeden Bau gesondert Buch zu führen ist und daß das Baubuch bis zum Ablauf von 5 Jahren, von der Beendigung des Baues an gerechnet, aufzubewahren ist.

Im Verlag der Buchhandlung A. & S. Weil in Tübingen ist ein Buch erschienen, enthaltend das Gesetz betreffend der Sicherung der Bauforderungen nebst erläuterndem gemeinverständlichen Text. Preis Mk. 1.50.

**Ueber elektrisches Schweißen.** Zu den Fortschritten in der Anwendung des elektrischen Stromes hat sich in den letzten Jahren ein weiterer wichtiger gesellt, der der elektrischen Schweißung, die, weil in der Zuverlässigkeit und hinsichtlich Betriebskosten den bisherigen Verfahren mittelst Essen und Oefen zum mindesten ebenbürtig, in kurzer Zeit in allgemeinere Aufnahme gekommen ist. Wenn es sich um die Längsschweißung starker Bleche handelt, wird man sich mit Vorteil der einen Hauptart, der Lichtbogenschweißung bedienen; immer gelangt diese zur Anwendung bei der Ausbesserung fehlerhafter oder zerbrochener wertvoller Gußstücke. Die zweite Art der elektrischen Schweißung, die Widerstandsschweißung, die als das vollkommenste aller Schweißverfahren bezeichnet werden kann, dient dagegen hauptsächlich der Querschnitts- und Stumpfschweißung; außerdem findet sie in der Blechwarenindustrie Verwendung, wo sie die bisherige Nietung in Wegfall kommen läßt. Bei der Prozedur dieses Verfahrens werden die beiden zu verschweißenden Metallteile gegeneinander gedrückt, und hiebei wird ein niedrig gespannter Strom von solcher Stärke hindurchgeleitet, daß sich in der Fuge Schweißglut einstellt, worauf man das erweichte Material mit kräftigem Drucke zusammenpreßt. Elektrisch geschweißte Metalle sind homogen; sie zeigen in allen Punkten gleiche Dichtigkeit, d. h. gleichen Ursachen gegenüber in allen Punkten gleiches elastisches Verhalten; ferner kann bei der elektrischen Schweißung die Hitze infolge der Ermöglichung einer absoluten Kontrolle nach Belieben gesteigert oder vermindert werden, dann kann, da das sich erhitzende Material dem Auge sichtbar bleibt (während es bei den bisherigen Verfahren dem Blick entzogen wird), der Schweißprozeß beständig beobachtet werden. Weitere Vorzüge dieses Verfahrens sind: größere Schnelligkeit; Genauigkeit, da ein Versetzen des Schweißstoßes unmöglich; größere Bequemlichkeit, da die Hitze auf die Schweißstelle lokalisiert werden kann; infolge der niedrigen Spannung völlige Gefahrlosigkeit, und, was besonders in die Wagschale fallen dürfte, Wirtschaftlichkeit des Betriebes, weshalb das Verfahren besonders zur Herstellung von Massenartikeln geeignet erscheint.

Für die Widerstandsanlagen kommt Wechselstrom zur Anwendmg, da bei Anwendung von Gleichstrom die Verluste von dem Dynamo zur Schweißstelle zu groß wären und zudem die Zuleitungen sehr große Dimensionen annehmen würden; dagegen wird für Lichtbogenanlagen Gleichstrom verwendet wegen der Notwendigkeit, den Strom nach Wunsch umzukehren. Da gewöhnliche Nebenschlußmaschinen gewisse Nachteile zeigen, wird ein speziell für Schweißzwecke gebauter Querfeldynamo auf den Markt gebracht, der gegen die nicht zu vermeidenden Kurzschlüsse unempfindlich ist.

Die Anwendung der elektrischen Schweißapparate ist die denkbar vielseitigste. Die Lichtbogenschweißung wird angewendet zum Schweißen von Automobilradfelgen, Emaillegeschirren, Blechkasten- und Bandeisenverbindungen, gesprungener kostbarer Schmiedestücke usw. Das Widerstandsverfahren dagegen wird in Lokomotiv- und Waggonsfabriken benutzt zum Schweißen von Achsen, Radreifen, Naben und Radspeichen, ferner in Rohrwalzwerken, im Dynamobau, bei der Herstellung

von Druckerpreßrahmen und Stahltypen, dann bei der Kettenfabrikation, Drahtseil- und Kabelfabrikation, im Automobilbau, in der Fahrradfabrikation, bei der fabrikmäßigen Herstellung von Baubeschlägen usw.

Während die Lichtbogenschweißanlage in der Regel aus einem Spezialdynamo, der Schalttafel, den flexibeln Kabeln, den Elektrodenhaltern und Anschlußklemmen besteht, kommen bei der Widerstandsschweißung verschiedene Typen zur Anwendung; im allgemeinen setzen sie sich zusammen aus einem Dynamo, einem Schweißtransformator und Regulierapparaten für den Schweißstrom.

Wie aus Obigem hervorgeht, ist das Schweißverfahren auf elektrischem Wege seiner allseitigen Vorzüge wegen geeignet, die bisherigen Verfahren, wenigstens vorläufig in größeren Betrieben, vollständig auszuschalten und mit der Zeit auch auf diesem Gebiete eine vollständige Umwälzung herbeizuführen. r.l.

**Eine neue Erfindung Edisons.** Aus Amerika kommt die Kunde, daß Thomas A. Edisons neueste Erfindung, die langdauernde Akkumulatoren-Batterie für Verkehrszwecke, ihrer Vollendung entgegengeht. Edison selbst kündigte Ende vergangener Woche an, daß er nach langen Jahren hoffnungsreichen und andauernden Arbeitens in das Problem der Akkumulatoren-Batterie endlich Licht gebracht habe, und in einem Interview mit einem Journalisten setzte er dann noch hinzu, daß die Frage der Verdrängung der Pferde und anderer Straßenverkehrs-Vereinfachungen binnen kurzem erledigt sein würde. Edison prophezeit, daß die geräuschlosen Verkehrsmittel innerhalb weniger Jahre bereits in der Mehrzahl sein würden. Die neue Akkumulatoren-Batterie Edisons wird vor allem dazu dienen, die Gasolin-Motoren der Automobile zu verdrängen, sowie den Betrieb der elektrischen Straßenbahnen umzugestalten. In der nächsten Zeit wird der Erfinder die neue Batterie praktisch an Straßenbahnwagen von West-Orange in New Jerrsey vorführen. Die Kammern der neuen Batterie wiegen zwischen 13 und 18 Pfund; beispielsweise soll eine 6 Kammer-Batterie imstande sein, einen Güterwagen, der eine Tonne faßt, von London nach Southampton in einem Drittel der Zeit, die von einem Pferdegespann hierfür gebraucht werden würde, zu bringen.

## Literatur.

**Die gewerbliche Fortbildungsschule.** Zeitschrift für die Interessen der fachlichen und allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen. Schriftleiter: Rudolf Mayerhöfer, Direktor der fachlichen Fortbildungsschule für Orgel-, Klavier- und Harmoniumbauer in Wien. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn, Wien V. Jährlich 10 Hefte in Lexikon-Oktav. Preis für den Jahrgang Kr. 6.— für Oesterreich, Mk. 5.— für Deutschland und Kr. 7.— für alle übrigen Länder des Weltpostvereines. Probenummern kosten- und postfrei.

Inhalt des 7. Heftes: Lehrlingsfürsorge in Oesterreich, von Dr. Julius Frucht, Sekretär des Mährischen Gewerbevereines in Brünn. Ausbildungskurse für Fortbildungsschullehrer, von Franz Kratochwil, Fortbildungsschullehrer in Wien. Amtliches. Aus dem Wiener Fortbildungsschulrate. Lehrlingsfürsorge. Schulangelegenheiten. Verband zur Förderung des fachlich-gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Oesterreich. Vereine und Versammlungen. Kleine Mitteilungen. Besprechungen.


**Schulbank-Transportrollen**

mit leichter Kuppelung, vorwärts und seitwärts schiebbar, aus Schmiedeisen, fein abgedreht, auf Linoleumböden unentbehrlich.
Patentiert und diplomiert.
Kostenberechnung und Muster jederzeit zur Verfügung.
Grössere und kleinere Lieferungen sofort durch 2732
**Wilhelm Fürer,** Schlosser, **St. Gallen.**

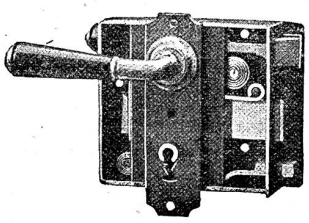

**Hirt-Biedermann & Sohn**
**Solothurn**
**Schlossfabrik in Derendingen**
Verkauf durch alle schweizer. Eisenhandlungen
**Fabrikation aller Art Türschlösser und Baubeschläge**
**Weiss- und Rotbronzegiesserei** speziell für Drücker, Garnituren, Zierplatten, Buchstaben und Schriften 1511

**Krallentäfer** 16 und 24 mm dick, diverse Längen
**Englische Riemen** 24, 28, 33 u. 37 mm stark
**Pitch-pine-Riftriemen** 24 mm stark, 9 cm breit
**Hohlkehlen, Verkleidungen etc.**
empfiehlt in trockener, sauber und exakt gearbeiteter Ware
**die Holzmanufaktur im Grund, Ebnat**
417 von **Carl Bösch.**
Man verlange Preisliste.

Soeben erschienen:
Die II. Auflage
**Kubiktabelle f. Rundholzvermessung**
**des Schweizer. Holzindustrie-Vereins**
230 Seiten, Taschenformat, Leinen-Einband . . Preis Fr. 3.50
Die gleiche Tabelle mit Register, wobei der gewünschte Durchmesser resp. Centimeter ohne zu blättern sich greifen lässt . . Preis Fr. 4.–
**Ganz neue Berechnung**
Durchmesser 5 bis 120 cm
Länge 0,10 bis 30,00 m
Es ist bei dieser Tabelle ausgeschlossen, die gesuchte Kubatur eines bestimmten Durchmessers durch Zusammenstellen mehrerer Masse suchen zu müssen. Jedes Mass zeigt sich in einem Male.
Als neuer Anhang ist der Tabelle beigegeben:
**Vergleichstabelle**
**bz. Rundholzpreis gegenüber Schnittholzpreis.**
Mit der Herausgabe dieser Vergleichstabelle hat der Schweizer. Holzindustrie-Verein dem Säger einen Dienst erwiesen, sie gestattet eine rasche Orientierung bei der Produktion des Schnittmaterials.
Bestellungen sind zu richten an
**Fr. Schück,** Kernstr. 42, **Zürich**